

## U.S. TAX TELEGRAM

AKTUELLE THEMEN IM U.S. STEUERRECHT | MÄRZ 2020

### Implikationen für US-Steuern

Der 15. April ist grundsätzlich der letztmögliche Abgabetermin für US-Einkommensteuererklärungen. Ein Antrag auf Verlängerung dieser Abgabefrist um sechs Monate ist möglich, der Verlängerungsantrag ist jedoch nur gültig, wenn zu diesem Zeitpunkt die Steuern bezahlt wurden.

Am 17. März 2020 wurde vom US-Finanzminister angekündigt, dass aufgrund des Coronavirus (COVID-19) der Zahlungstermin (**nicht der Abgabetermin für eine Steuererklärung bzw. einen Antrag auf Fristverlängerung**) vom 15. April um 90 Tage verlängert wird. Der neue Zahlungstermin ist nun der 14. Juli 2020. Natürliche Personen können ansonsten fällige Steuerzahlungen bis maximal 1 Million Dollar um 90 Tage aufschieben. Juristische Personen erhalten einen Aufschub für Steuerzahlungen bis maximal 10 Millionen Dollar. Wichtig ist bei dieser Regelung, dass es sich lediglich um einen Zahlungsaufschub handelt, die Erfordernis nach einem Fristverlängerungsantrag bleibt davon unberührt.

Der Zahlungsaufschub, der Millionen von Steuerzahlern betrifft, ist Teil der Bemühungen der US-Regierung, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie einzudämmen.

Bisher gibt es kein offizielles Schreiben der US-Finanzverwaltung (IRS-Notice). Wegen der Krise wird dies wohl auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb sind ganz wesentliche Fragen ungeklärt:

- Der 15. April ist auch der Abgabetermin für andere Steuererklärungen: Kapitalgesellschaften, Estates und Trusts, bestimmte ausländische Kapitalgesellschaften, Kontrollmitteilungen über nicht-amerikanische Bankkonten. Hinzu kommen an diesem Tag fällige Steuervorauszahlungen für das erste Quartal. Es ist derzeit nicht klar, welche Steuerzahler von dem Zahlungsaufschub betroffen sind.
- Fraglich ist weiterhin, ob auch andere Abgabe- und Zahlungsfristen im Zeitraum vom 16. April bis zum 14. Juli 2020 von der geplanten Regelung betroffen sind. Beispielsweise sind am 15. Juni Verlängerungen bzw. Zahlungen für bestimmte Steuerpflichtige erforderlich (beschränkt steuerpflichtige natürliche und juristische Personen).
- Auch sind zu diesem Zeitpunkt Steuervorauszahlungen für das zweite Quartal zu leisten. Weiterhin ist offen, welche Einzelstaaten den angekündigten Änderungen auf Bundesebene folgen bzw. hiervon abweichende Abgabe- und Zahlungstermine vorschreiben.

Wir werden die Entwicklungen verfolgen und Sie zeitnah darüber informieren. Gleichzeitig bitten wir unsere Mandanten und deren Berater jedoch, uns wie in den vergangenen Jahren alle erforderlichen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen, da sich nach derzeitigem Stand nur ein Zahlungsaufschub ergibt, der Abgabetermin – und damit auch der auf Antrag verlängerte Abgabetermin am 15. Oktober 2020 – jedoch nicht betroffen ist.

### **In eigener Sache**

Wir möchten allen unseren Mandanten, Kollegen und Freunden des Kanzleiunternehmens ein wichtiges Update als Antwort auf die COVID-19-Situation geben.

Brix + Partners LLC verpflichtet sich, seinen Teil zur Begrenzung der Verbreitung des Virus beizutragen und setzt sich weiterhin für die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Sicherheit seiner Mitarbeiter und Mandanten ein.

Die meisten Brix + Partners LLC Mitarbeiter arbeiten bis auf Weiteres von zu Hause. Durch die Investitionen der letzten zwei Jahre in unsere IT-Infrastruktur haben unsere Mitarbeiter, auch wenn sie von zu Hause arbeiten, ununterbrochen Zugang zu all unseren kritischen Systemen. Wir haben unsere Mitarbeiter mit angemessener technischer Unterstützung versorgt, die mit den Datenschutz- und Sicherheitsrichtlinien unserer Kanzlei in Einklang stehen.

Deshalb gehen wir davon aus, dass wir weiterhin voll funktionsfähig und für alle Mandantenangelegenheiten zugänglich bleiben und werden weiterhin schnell und effizient reagieren. Unsere Kanzlei wird nur sehr begrenzt Personal vor Ort haben, um die Post und die Expresszustellungen zu verwalten. Daher bitten wir Sie, möglichst per E-Mail auf uns zuzukommen.

Wenn Sie Beratung zu steuerlichen Fragen im Zusammenhang mit COVID-19 benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Manager. Er oder sie kann Ihnen helfen, die umfassenden Ressourcen der Kanzlei zu nutzen, um diese sich ständig weiterentwickelnde Situation zu meistern. Wir werden die Entwicklungen weiterhin beobachten und Sie schnellstmöglich darüber informieren.

Wir bedanken uns, dass Sie uns Ihr Vertrauen schenken. Wir sind uns bewusst, dass dies eine schwierige Situation für uns alle ist, und wir wünschen Ihnen alles Gute für diese Zeit. Bitte bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüße  
Ihr Gerald Brix



## UNSERE KANZLEI

Wir sind die führende US-Steuerberatungsgesellschaft für deutschsprachige Mandanten in den USA. Unsere Beratungsleistungen umfassen die Bereiche Steuerplanung und Compliance und berücksichtigen dabei insbesondere die Anforderungen von Private Clients sowie Tochtergesellschaften mittelständischer Unternehmen aus Deutschland, der Schweiz und Österreich.

Schwerpunkte unseres Dienstleistungsangebotes sind sämtliche Bereiche der US-Rechnungslegung und US-Besteuerung, insbesondere Unternehmenssteuerrecht, Erb- bzw. Nachlasssteuerrecht sowie Immobiliensteuerrecht. Unsere Kanzlei wurde 1995 von Gerald Brix in New York gegründet.

Gerald Brix ist Diplom-Kaufmann (Univ. Regensburg) und ist als US-Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (*Certified Public Accountant*) in New York, USA, zugelassen.

## BRIX + PARTNERS LLC U.S. STEUERBERATUNG

560 LEXINGTON AVENUE  
16TH FLOOR  
NEW YORK, NY 10022  
FON (212) 983-1550  
FAX (212) 983-1554

INFO@BRIXCPA.COM  
WWW.BRIXCPA.COM